



Jahrgänge 9 und 10

**Informationen zu
Abschlussprüfungen und Übergängen**

Schuljahr 2023/24

Ida Ehre Schule
Bogenstr. 34-36
20144 Hamburg

Liebe Schüler:innen, liebe Eltern,

in dieser Broschüre findet ihr bzw. finden Sie wichtige Informationen zu den Abschlussprüfungen und Zeugnisnoten im Jahrgang 9 bzw. 10.

In diesem Schuljahr finden die **ESA- und MSA-Prüfungen** erstmalig nach der Coronapandemie wieder **regulär** statt.

Bei Fragen stehen die Tutor:innen und ich als Abteilungsleitung gerne zur Verfügung.

Wir wünschen viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen!

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'LM', with a long horizontal stroke extending to the right.

Lennart Marx
Abteilungsleitung 9-10

Inhalt

1. Terminübersicht:	1
2. Ablauf der Prüfungen	2
2.1 Anmeldung / Zulassung	2
2.2 Schriftliche Prüfungen.....	4
2.3 Mündliche Prüfungen	6
2.4 Praxisorientierte Prüfung.....	7
2.5 Sprachfeststellungsprüfung	9
2.6 Berechnung der Zeugnisnote	10
3. Wann erreiche ich welchen Abschluss?	11
3.1 Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)	12
3.2 Erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (eESA)	13
3.3. Mittlerer Schulabschluss (MSA)	14
3.4 Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.....	14
4. Wiederholung nach Klasse 10.....	15
5. Ausland nach Klasse 10	17

1. Terminübersicht:

Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):

Mündliche Prüfungen:

15.04. – 22.04.2024

Schriftliche Prüfungen:

Englisch: 08.05.2024

Deutsch: 14.05.2024

Mathe: 16.05.2024

Mittlerer Schulabschluss (MSA):

Mündliche Prüfungen:

15.04. – 22.04.2024

Schriftliche Prüfungen:

Englisch: 13.05.2024

Deutsch: 15.05.2024

Mathe: 17.05.2024

2. Ablauf der Prüfungen

2.1 Anmeldung / Zulassung

Wer nimmt regulär an den Prüfungen teil?

Jahrgang 9	ESA- Prüfungen	Alle Prüflinge mit der Prognose „ESA“ oder „ohne Abschluss“
Jahrgang 10	ESA- Prüfungen	Alle Prüflinge, die den ESA in 9 nicht geschafft haben und mit der Prognose „ESA“ oder „ohne Abschluss“
Jahrgang 10	MSA- Prüfungen	Alle Prüflinge mit der Prognose „MSA“ oder „Sek II“

Zu den Prüfungen werden die Prüflinge automatisch durch die Zeugniskonferenz angemeldet und zugelassen.

Ausnahmen siehe nächste Seite.

Ausnahmen – in diesen Einzelfällen **muss** von den Sorgeberechtigten ein Antrag gestellt werden, um an den Prüfungen teilzunehmen:

- Für Klasse 9: Teilnahme an den Prüfungen zum **Ersten Schulabschluss (ESA) trotz** MSA- oder Sek II-Prognose

- Für Klasse 10: Teilnahme an den Prüfungen zum **Ersten Schulabschluss (ESA) trotz** MSA- oder Sek II-Prognose

- Für Klasse 10: Teilnahme an den Prüfungen zum **Mittleren Schulabschluss (MSA) OHNE** MSA-/SEK 2-Prognose

- Für Klasse 10: Antrag auf (Teil-)**Wiederholung** des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA)

Diese Anträge erhalten Sie über die Tutor:innen und können auf der Zeugniskonferenz abgelehnt werden.

Die Anträge müssen **unbedingt bis zum**
Mittwoch, 10.01.2024 um 12 Uhr
im Schulbüro abgegeben werden.



2.2 Schriftliche Prüfungen

Dauer:

Englisch **135 Minuten**,
Deutsch und Mathe **155 Minuten**

Beginn:

Die schriftlichen Prüfungen fangen **pünktlich um 9 Uhr** an.

Findet euch daher bis 8.45 Uhr im Prüfungsraum ein!

Täuschungen:

Wer beim Täuschen erwischt wird, erhält eine G6.
Als Täuschungsversuch können ebenfalls Handies, Headsets, Smart-Watches usw. gelten, wenn sie nicht zu Beginn der Prüfung auf dem Tisch der aufsichtführenden Lehrkraft ausgeschaltet abgelegt werden.

Fehlen – gilt für schriftliche und mündliche Prüfungen:

Bei Krankheit am Prüfungstag ist das Schulbüro bis um 8:00 Uhr telefonisch zu informieren.

Eine Entschuldigung ist **nur mit einer ärztlichen Bescheinigung** möglich!

Diese Bescheinigung **muss spätestens 2 Werktage nach der versäumten Prüfung direkt bei der Abteilungsleitung Herrn Marx** vorgelegt werden. Ansonsten darf die Prüfung nicht nachgeholt werden!

Für alle drei Prüfungsfächer gibt es hilfreiche Vorbereitungshefte, die hier zu finden sind:

<https://www.hamburg.de/abschlusspruefungen/>



2.3 Mündliche Prüfungen

Es handelt sich dabei in der Regel um Gruppenprüfungen.

Themen: In allen drei Fächern werden die Prüfungsinhalte von den Fachlehrkräften nach Absprache festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Die direkte Vorbereitung auf die Prüfung kann in den einzelnen Fächern unterschiedlich sein.

Dauer: Die Gruppenprüfungen dauern in der Regel je Gruppe 45 bis 75 Minuten, abhängig von der Gruppengröße.

Für jeden Prüfling werden insgesamt ca. 15 Minuten Prüfungszeit gerechnet.

Bewertung: Zwei Prüfer:innen beurteilen unabhängig voneinander und legen eine gemeinsame Zensur fest. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird den Schüler:innen unmittelbar nach der Gruppenprüfung bekannt gegeben und erläutert.

Die Prüfungsgruppen und -zeiten werden bis zum 15.03.2024 ausgehängt.

2.4 Praxisorientierte Prüfung

Zusätzlich müssen die Schüler:innen, die an den ESA-Abschlussprüfungen teilnehmen, in einem Fach (Deutsch, Mathe oder Englisch) im Rahmen der mündlichen Prüfung eine sogenannte „Praxisorientierte Prüfung“ ablegen.

Diese Präsentation stellt eine Verbindung zwischen Prüfungsfach (z. B. ein Vortrag in englischer Sprache) und konkreten Erfahrungen und Kenntnissen in der Praxis dar – zum Beispiel, indem Prüflinge ihre Erfahrungen, die sie im Rahmen der Berufsorientierung gewonnen haben (u. a. durch die betriebliche Lernaufgabe im Praktikum), präsentieren.

Themenschwerpunkte können auch Inhalte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten oder dem Schulsanitätsdienst sein oder praxisorientierte Kenntnisse aus dem Unterricht.

Die Anmeldung zur Praxisorientierten Prüfung erfolgt zum Ende des 1. Halbjahres.

Die Wahl des Faches erfolgt über ein Anmeldeformular, das dem Halbjahreszeugnis beiliegt und im Bilanz-Ziel-Gespräch ausgefüllt und unterzeichnet werden muss.

In der Regel erfolgt die Prüfung im Fach Deutsch.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Beendigung der Prüfung zwei Noten: Die eine Note ist die mündliche Prüfungsnote in einem der Fächer Deutsch, Mathe oder Englisch, die andere Note ist die Note für praxisorientierte Prüfung.

Die Note für die praxisorientierte Prüfung wird im Zeugnis (wie ein normales Unterrichtsfach) extra ausgewiesen und muss u. U. ausgeglichen werden oder kann zum Ausgleichen verwendet werden.

2.5 Sprachfeststellungsprüfung

Wer ist berechtigt?

Schüler:innen, deren **Erstsprache nicht Deutsch** ist und die **weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht** nach Stundentafel teilgenommen haben.

IVK-Unterricht zählt nicht zu diesen drei Jahren.

Diese Schüler:innen **können** die Abschlussprüfung **im Fach Englisch** durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen. Die Prüfungen in Deutsch und Mathematik finden regulär statt.

Anmeldung:

Über die Klassenlehrkräfte können berechtigte Schüler:innen **bis zum 08.01.2024** an Herrn Marx angemeldet werden, die Zeugniskonferenz entscheidet dann.

Termine:

Schriftliche Prüfung: Montag 13. Mai 2024

Mündliche Prüfungen: An einem Wochenende im April 2024 (genauere Details folgen zwei Wochen vor der Prüfung)

2.6 Berechnung der Zeugnisnote

In den Prüfungsfächern Mathematik, Deutsch und Englisch berechnet sich die Zeugnisnote wie folgt:

60% Unterricht und Klassenarbeiten im Schuljahr

40% Prüfungen (dabei zählen mündliche und schriftliche Prüfung jeweils 50%)

3. Wann erreiche ich welchen Abschluss?

Umrechnung der E- und G-Noten

	ESA Erster Schulabschluss	MSA Mittlerer Schulabschluss	GYM Gymnasiale Noten
E1	1	1	1
E2			2
E3			3
E4/G1			4
G2	2	4	5
G3	3	5	6
G4	4	6	
G5	5		
G6	6		

3.1 Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

Der erste Schulabschluss (ESA) wird erreicht, wenn

mit Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 (oder besser) erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:
<ul style="list-style-type: none">- G5 durch G3- G6 durch 1x G2 oder 2x G3	<ul style="list-style-type: none">- G5 in D <u>und</u> M- G6 in D, M <u>oder</u> E- 2x G6- 3x G5- 1x KB („keine Bewertung“)

ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Durchschnittsnote G2 (oder besser) erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:
<ul style="list-style-type: none">- G3 durch 1x E3 oder 2x E4- G4/5/6 durch 1x E2 oder 2x E3	<ul style="list-style-type: none">- 2x G3 in D, M oder E- G4 in D, M <u>oder</u> E- G3 <u>und</u> G4- 3x G3- 1x KB („keine Bewertung“)

3.2 Erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (eESA)

Der erweiterte erste Schulabschluss (eESA) wird erreicht, wenn

In Jahrgang 9 der ESA erreicht wurde und zum Ende des 10. Jahrgangs in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

Oder:

Der ESA wurde in Jahrgang 9 nicht geschafft und dafür wurde in Jahrgang 10 an der ESA-Prüfung teilgenommen und zum Ende des 10. Jahrgangs in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:
- G5 durch G3 - G6 durch 1x G2 oder 2x G3	- G5 in D <u>und</u> M - G6 in D, M <u>oder</u> E - 2x G6 - 3x G5 - 1x KB („keine Bewertung“)

3.3. Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Der mittlere Schulabschluss (MSA) wird erreicht, wenn

die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Notendurchschnitt von G2 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:
<ul style="list-style-type: none"> - G3 durch 1x E3 oder 2x E4 - G4/5/6 durch 1x E2 oder 2x E3 	<ul style="list-style-type: none"> - 2x G3 in D, M oder E - G4 in D, M <u>oder</u> E - G3 <u>und</u> G4 - 3x G3 - 1x KB („keine Bewertung“)

3.4 Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe wird erreicht, wenn

der MSA und ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern erreicht werden.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:
<ul style="list-style-type: none"> - G2 durch 1x E2 oder 2x E3 - G3/4/5/6 durch 1x E1 oder 2x E2 	<ul style="list-style-type: none"> - 2x G2 in D, M oder E - G3 in D, M <u>oder</u> E - G2 <u>und</u> G3 - 3x G2 - 1x KB („keine Bewertung“)

4. Wiederholung nach Klasse 10

Schüler:innen können nur in seltenen Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen die Jahrgangsstufe 10 wiederholen.
Die Entscheidung trifft die Schulbehörde.

Diese drei Möglichkeiten sind:

- A) Wiederholung wegen längerer Krankheit oder anderer schwerwiegender Belastung bei gleichzeitiger Aussicht auf Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses oder der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (§ 12 Abs. 2 APO-GrundStGy)

- B) einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10, da trotz einjähriger durchgängiger Teilnahme an der Lernförderung die Mindestanforderungen der Jahrgangsstufe nicht erreicht wurden (§ 12 Abs. 3 APO-GrundStGy)

Wichtiger Hinweis der Rechtsabteilung:

Hierbei muss **zwingend** eine **schulische Lernförderung durchgängig** besucht worden sein – private Institute etc. zählen nicht!

- C) Antrag auf einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 zum Erreichen des MSA bzw. der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (§ 12 Abs. 4 APO-GrundStGy)

Voraussetzungen für C:

Bezogen auf den MSA	Bezogen auf die gymnasiale Oberstufe
<ul style="list-style-type: none">• in zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note G2• höchstens vier Fächer mit der Note G3• kein Fach mit der Note G4	<ul style="list-style-type: none">• in zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note E4• höchstens vier Fächer mit der Note G2• kein Fach mit der Note G3

Eine Wiederholung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Schülerin / der Schüler eine geforderte Leistung ohne wichtigen Grund nicht erbracht hat oder einem Prüfungstermin ohne Grund fernbleibt (z. B. fehlende ärztliche Bescheinigung, siehe Seite 3)!

Informationen und Checklisten zu den erforderlichen Anträgen und einzureichenden Dokumenten erhalten Sie bei den Tutor:innen.

Wichtige Frist: 31.05.2024!

**Bis dann müssen der Antrag
und alle Anhänge
bei Herrn Marx eingegangen sein.**



5. Ausland nach Klasse 10

Für die Stadtteilschulen ist der Auslandsaufenthalt für die Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) vorgesehen.

Wichtig:

Stellen Sie rechtzeitig, also bereits im Frühling, den Antrag auf Beurlaubung wegen Auslandsbesuchs und reichen Sie ihn zusammen mit der **Bestätigung der Organisation / der Schule im Ausland an unser Schulbüro**, während die 10. Klasse noch besucht wird.

Sie erhalten den Antrag über die Tutor:innen und auf unserer Homepage im Downloadbereich.

Die APO-AH setzt im §3 Absatz 2 klare Regelungen: entweder wird **ein gesamtes Schuljahr** im Ausland verbracht oder **das zweite Halbjahr** der Vorstufe. Ein direkter Übergang in die Studienstufe ist möglich, wenn die Zeugniskonferenz dies befürwortet und die Fremdsprachenbelegung erfüllt ist.

Weitere Fragen beantwortet gerne unser Oberstufenabteilungsleiter Herr Deger: 040/428978-200 oder joerg.deger@bsb.hamburg.de